

Statutenrevision (Antrag zuhanden der GV vom 30. Juni 2022)

Die Clubleitung beantragt Ihnen eine kleine Anpassung der Statuten. So möchten wir, um künftig als gemeinnützige Organisation zu gelten, die Zweckbestimmung ergänzen. Und damit verbunden auch festhalten, was bei einer Auflösung des Clubs mit dem Vereinsvermögen geschieht. Dies neben der Festlegung einer Frist, innerhalb der eine ausserordentliche Generalversammlung durchzuführen ist.

Wir gelangen darum mit folgendem Antrag an die GV 2022:

Die Statuten vom 3. April 2008 werden wie folgt geändert:

Art. 4 - Zweck

Ergänzung: **Der Club verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.**

Art. 19 - Ausserordentliche Generalversammlungen

Sofern nötig, können ausserordentliche Generalversammlungen stattfinden. Sie werden von der Clubleitung, unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte, fristgerecht einberufen. Ferner kann 1/5 aller Mitglieder jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Ergänzung: **Diese hat innert 3 Monaten nach Eingang des Begehrens stattzufinden.**

Art. 31 – Auflösung des Vereins

Neuer Artikel: **Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.**

Diese Änderungen treten mit Beschluss der Generalversammlung vom 30.06.2022 sofort in Kraft.
